

Bau eines geteerten Radweges von Lochhausen nach Langwied

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02794 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17499

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02794

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.09.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 27.05.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02794 beschlossen. Darin wird der Bau eines geteerten Radweges von Lochhausen nach Langwied gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Am 27.05.2025 wurde in der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied der Bau eines Radweges entlang der Lochhausener Straße von Lochhausen nach Langwied beantragt.

Der Mobilitätsausschuss hat am 08.05.2024 den Beschluss „Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Lochhausener Straße (Stadtbezirk 22)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07826) gefasst und damit den Auftrag erteilt, die Planung für einen durchgehenden Fuß- und Radweg entlang der Lochhausener Straße zwischen Gröbenzell und der A99 zu beginnen.

Den Radweg entlang der Bahnlinie zu führen, ist zwischen dem S-Bahnhof Lochhausen und der Straße Am Langwieder Bach aus Gründen vorhandener Biotope und zahlreicher, nicht städtischer Grundstücksflächen nicht möglich.

Die Radwegeverbindung Richtung Bahnhof Langwied führt entlang der Negrellistraße. Laut Auskunft des Baureferates befinden sich - bis auf ein kleines Flurstück neben der A99 -

sämtliche Flurstücke der Negrellistraße im Besitz der DB.

Der Auftrag vom Stadtrat der Landeshauptstadt München an das Kommunalreferat, „bzgl. der notwendigen Grundstücke zur Sicherung der Fuß- und Radwegeverbindungen (inkl. Negrellistraße) Erwerbsverhandlungen aufzunehmen“, wurde mit Beschluss vom 08.07.2022 erteilt (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04985).

Die Bahn hat mittlerweile mitgeteilt, dass ein Verkauf nicht möglich sei, da die Straße der Betriebsnotwendigkeit der DB unterliegt und der Weg als Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsweg mit Zugang zu den Gleisen benötigt wird. Allerdings sei evtl. eine „öffentliche Widmung“ des Weges eine Option. Das zuständige Baureferat ist bereits mit der Bitte um weitere Bearbeitung befasst.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02794 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.05.2025 kann teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Planung für einen durchgehenden Fuß- und Radweg entlang der Lochhausener Straße zwischen Gröbenzell und der A99 wurde bereits beschlossen. Aus grünplanerischen Gründen und fehlender Grundstücksverfügbarkeit, ist eine Verbindung entlang der Bahnlinie nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02794 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Sebastian Kriesel

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.121
zur weiteren Veranlassung